

Landkreis Gießen		Gießen, den 25.09.2023
Der Kreisausschuss.		
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name:	Christopher Lipp
	Telefon:	0641 9390 1760
	Fax:	0641 9390-1872
	E-Mail:	christopher.lipp@lkgi.de
	Gebäude:	F
	Raum:	103

Berichtsantrag

zur Trägerschaft der Kreisstraßen K394 und K29; hier: Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage: 0946/2023

Folgende Fragen wurden mit dem Berichtsantrag zur Trägerschaft der Kreisstraßen K394 und K29 (Vorlage 0946/2023) der SPD-Kreistagsfraktion an den Kreisausschuss gerichtet:

- 1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Wettenberg und Lollar über eine Übernahme der Trägerschaft für die K394 („Waldhausstraße“) nach der Abstufung der Kreisstraße?*
- 2. Wenn es noch nicht zu einer Einigung gekommen ist: Welche Bedenken bestehen in Wettenberg und Lollar gegen eine Übernahme der K394?*
- 3. Wie ist der Stand bei der geplanten Abstufung der K29 (Daubringen-Lollar) und wie ist der Verhandlungsstand zur Übernahme dieser Straße durch Lollar und Wettenberg?*

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Antwort zu Frage 1:

Mit den Bürgermeistern beider Kommunen wurden mehrere konstruktive Gespräche geführt, mit dem Ziel eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Kreisstraße 394 im Wege einer Umstufung zur Gemeindestraße

zu treffen. Bisher konnte keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen werden deshalb fortgesetzt, um möglichst bald Klarheit über die Möglichkeit sowie die Rahmenbedingungen einer vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme der Kreisstraße 394 im Wege der Umstufung zur Gemeindestraße zu erhalten.

Antwort zu Frage 2:

Mit beiden Kommunen besteht eine gute Gesprächsgrundlage, jedoch existieren verständlicherweise auf Seiten der Gemeinde Wettenberg und der Stadt Lollar Bedenken im Zusammenhang mit der Übernahme der Kreisstraße 394. Beide Kommunen sprechen sich dafür aus, dass der Landkreis Gießen Straßenbaulastträger der Kreisstraße 394 bleibt.

Im Wege der Umstufung zur Gemeindestraße würden die Gemeinde Wettenberg und die Stadt Lollar Straßenbaulastträger eines über elf Kilometer langen Streckenabschnitts werden. Die Straßenbaulastträgerschaft beinhaltet die Verantwortung für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße und damit für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Insbesondere die jährlichen Unterhaltungskosten, die bei allen Straßen anfallen, stellen ein wesentliches Hindernis im Zuge der Verhandlungen mit beiden Kommunen dar. Aufgrund der Länge des für die Umstufung zur Gemeindestraße vorgesehenen Streckenabschnitts der Kreisstraße 394 wird in diesem Zusammenhang von beiden Kommunen eine finanzielle Belastung gesehen.

Anzumerken ist hierzu, dass die Strecke im Zuge der Sanierung in einen ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand versetzt wurde und mittlerweile wieder von allen Verkehrsteilnehmern, insbesondere Radfahrern, sicher befahren werden kann. Aufgrund der abgeschlossenen Sanierung der Strecke sind Kosten für Instandsetzungsarbeiten am Fahrbahnbelag in den kommenden Jahren unwahrscheinlich. Jährliche Kosten im Zuge der Unterhaltung entstehen jedoch davon unabhängig – wie bei allen Straßen – unter anderem für die regelmäßige Streckenkontrolle, den Winterdienst sowie für die Grünpflege und den Baumschnitt im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Im Bereich des Streckenabschnitts, der an die Stadt Lollar übergeben werden soll, befinden sich zudem zwei Brückenbauwerke über deren baulichen Zustand unterschiedliche Auffassungen bestehen. Eine gutachterliche Stellungnahme zu den Brückenbauwerken wird seitens des Landkreises aktuell eingeholt.

Antwort auf Frage 3:

Seitens der Straßenbauverwaltung des Landkreises Gießen ist keine Abstufung der Kreisstraße 29 geplant.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.



Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter